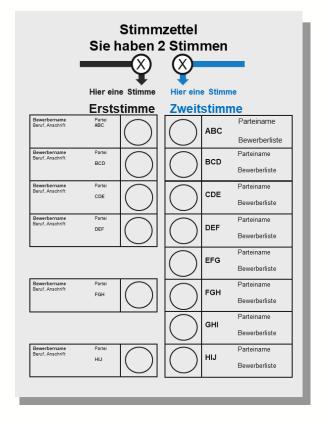


Ungekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig (Erst- und

Zweitstimme).



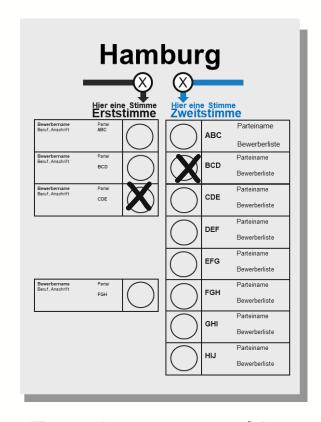
Erst- und Zweitstimme sind ungültig, wenn der Stimmzettel als nichtamtlich erkennbar ist (z.B. Kopien, Muster, selbst geschrieben, aus der Zeitung).

Ein Stimmzettel bleibt gültig, wenn er nur schlecht bedruckt oder mit leichten Fehlern versehen ist.

Schdimmzeddel

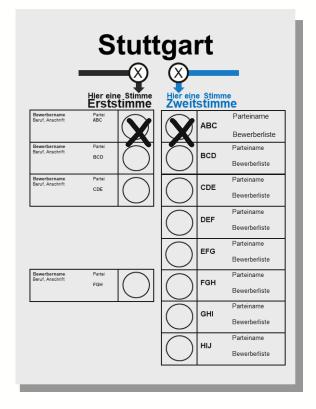
Ich wählden Schorsch

Erst- und Zweitstimme sind ungültig, wenn der Stimmzettel für den Wahlkreis eines anderen Bundeslands bestimmt ist.



Nur die Erststimme ist ungültig, wenn es sich um einen Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis in Baden-

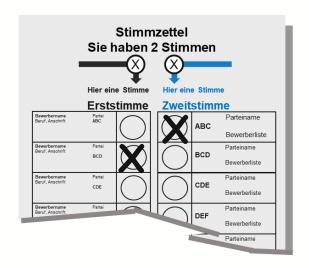
Württemberg handelt.

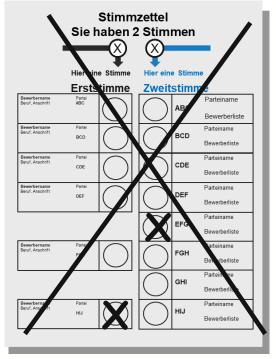


Erststimme: ungültig

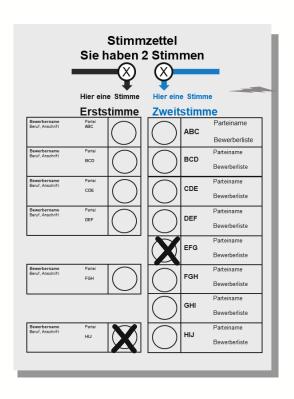
Zweitstimme: gültig

Erst- und Zweitstimme sind ungültig, wenn ein Stimmzettel ganz durchgerissen oder durchgestrichen ist oder nur aus einem Teilstück besteht.

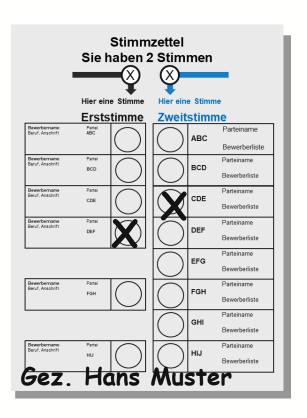




Ein Stimmzettel bleibt aber gültig, wenn er vom Wahlvorstand im Rahmen der Auszählung beschädigt wurde, leicht eingerissen oder nur die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.



Erst- und Zweitstimme sind ungültig, wenn der Name der oder des Wählenden auf dem Stimmzettel steht oder dem Stimmzettel ein Gegenstand beigefügt ist, wodurch auf die Identität des Wählers hingewiesen wird.

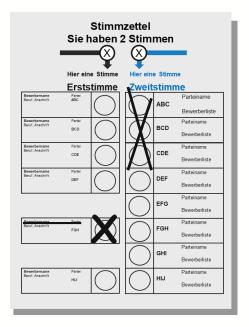


UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

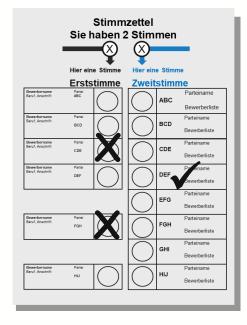
Ungültig sind einzelne Stimmen, wenn der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist. Dies ist jeweils für Erst- und Zweitstimme unabhängig voneinander zu prüfen.



Erststimme: ungültig Zweitstimme: ungültig



Erststimme: ungültig Zweitstimme: ungültig



UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

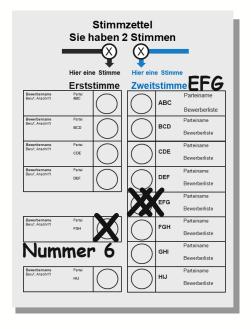
Ungültig sind Stimmen oder der ganze Stimmzettel, wenn eine Willensäußerung oder ein Vorbehalt eingetragen wurde. Eine bloße Wiederholung des Wählerwillens ist erlaubt.



Erststimme: ungültig **Zweitstimme: gültig**



Erststimme: ungültig Zweitstimme: ungültig

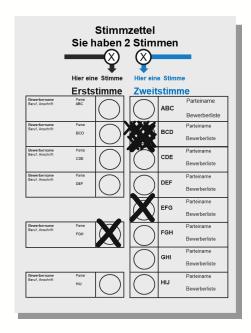


UNGÜLTIGE STIMMZETTEL

Ungültig sind Stimmabgaben, wenn die Kennzeichnung auf der Rückseite erfolgt.

Erststimme: #3
Zweitstimme: #5

Das Durchstreichen einer falsch gesetzten Markierung und anschließendes Markieren eines anderen Wahlvorschlags ist erlaubt.



- Bei der Briefwahl sind Stimmzettel zusätzlich dann ungültig, wenn sich mehrere unterschiedlich gekennzeichnete Stimmzettel in einem Umschlag befinden
- oder wenn der Stimmzettelumschlag leer ist
- Mehrere Stimmzettel in einem Umschlag immer sofort mit dem Umschlag zusammenheften!

- In Zweifelsfällen hilft die Verbindungsperson. Die Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsteher oder die Vorsteherin den Ausschlag.
- Vermerke auf dem Stimmzettel müssen sich von den Eintragungen der oder des Wählenden unterscheiden.

Fachbereich Demokratie und Strategie

Wahlbüro

Rathaus E 5

Tel.: 0621/293-9566

E-Mail: wahlbuero@mannheim.de

Internet: www.mannheim.de/wahlen

Alle Dokumente und Informationen für Wahlhelfer unter www.mannheim.de/wahlteams

